

# Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 08.12.2017



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0016/17

### Beratungsfolge:

Rat

30.01.2018

öffentlich

### Betreff:

**Flurbereinigungsverfahren Brebber-Graue  
Finanzielle Beteiligung der Gemeinde**

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Arbeitskreis „Flurbereinigung Brebber-Graue“ vorbereiteten Planungen beschließt der Rat, sich an der Finanzierung der allgemeinen Ausführungskosten der Maßnahmengruppe 1 mit insgesamt 12,5 % der Gesamtkosten zu beteiligen. Für Baumaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Staffhorst wird keine Kostenbeteiligung übernommen. Der Eigenleistungsanteil der Gemeinde Asendorf beträgt bis zu 372.500,00 €. Weitere 12,5 % der Gesamtkosten werden von den Grundstückseigentümern aufgebracht. Der Eigenanteil ist über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzubringen.

Die Gemeinde Asendorf stellt in Aussicht, sich an den noch zu konkretisierenden Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushaltes (Maßnahmengruppe 3) mit den erforderlichen Eigenleistungen - 25 % der förderfähigen Kosten - zu beteiligen.

### Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen von 8 Sitzungen wurde vom Arbeitskreis „Flurbereinigung Brebber-Graue“ ein Wegebau- sowie ein Wasserwirtschaftliches- und Grünordnungskonzept erstellt.

Auf der Grundlage des Konzeptes wurden vom ArL die Kosten für das insgesamt 1.750 ha große Verfahrensgebiet ermittelt. Diese belaufen sich für die Maßnahmengruppe 1 (Allgemeine Ausführungskosten wozu auch die Wegebau- und Ausgleichsmaßnahmen zählen) auf insgesamt 2.980.000,00 €. Hinzu kommen 175.000,00 € für die Maßnahmengruppe 3 (Sicherung des Naturhaushaltes), die für landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen zusätzlich förderfähig sind.

Bei der Maßnahmengruppe 3 handelt es sich um freiwillige Aufgaben, die zwar mit 75 % bezuschusst, die Eigenleistungen jedoch nicht von der Teilnehmergeinschaft übernommen werden. Wünschenswert ist es, dass die Gemeinde sich Maßnahmen aus dieser Gruppe annimmt und den Eigenanteil aufbringt. Hierzu sind zu gegebener Zeit gesonderte Beschlüsse erforderlich.

Der Eigenanteil (25 %) bei der Maßnahmengruppe 1 beträgt 745.000,00 € und bei der Maßnahmengruppe 3 43.750,00 €.

Auf Grund der bisher geführten Gespräche sollte der bei der Maßnahmengruppe 1 anfallende Eigenanteil zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümern zu gleichen Teilen getragen werden. Dieses bedeutet, dass von der Gemeinde insgesamt Kosten in Höhe von bis zu 372.500,00 € zu leisten sind. Dieser Anteil reduziert sich, wenn einzelne Wegebaumaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Staffhorst ausgeführt werden.

Die Grundstückseigentümer haben einen Betrag in Höhe von 372.500,00 € aufzubringen. Bei einer kalkulierten beitragspflichtigen Fläche von 1.265 ha ergibt sich daraus ein erforderlicher Beitrag von 295,00 €/ha.

Mit der Einleitung des Verfahrens wird im Jahr 2018 gerechnet, so dass frühestens im Jahr 2019 Mittel für die Flurbereinigung in den Haushaltsplan einzustellen sind. Die Kosten verteilen sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren.

Christa Gluschak

Heinfried Kabbert

**Anlage**  
keine